

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 22 (1877)  
**Heft:** 34

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen Lerervereins.

Nr. 34.

Erscheint jeden Samstag.

25. August.

**Abonnementspreis:** jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzelle 10 Centimes. (10 Pfenning.)  
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

**Inhalt:** Häusliche Erziehung III. — Schweiz. Schulchronik. II. (Schluss) — Schweizerische Schulausstellung in Zürich. — Lererversammlung der romanischen Schweiz. — Offene Korrespondenz. —

## Häusliche Erziehung.

Woher kommt es, dass in unserer Zeit noch so viele Eltern über ungeratene Kinder zu klagen haben?

(Vortrag von J. K. Wellauer in Freidorf-Watt.)

### III.

Der aufmerksame Zuhörer (Leser) wird bereits zu der Erkenntniß gekommen sein, dass ich den wissenschaftlichen Beweis dafür geleistet habe, dass die Erbsünde eine Realität ist, nicht bloß eine Theorie; er wird aber auch durch weitere Reflexionen die Überzeugung gewinnen, dass dieser wissenschaftliche Beweis wesentlich differirt von der kirchlichen oder, besser gesagt, von der theologischen Exegese über die biblische Idé der Erbsünde. Diese Idé und in Verbindung mit derselben die neutestamentliche Idé von der Wiedergeburt ist von tifligendem wissenschaftlichen Gehalte; aber eine falsche Exegese hat sie missdeutet und dadurch die Christenheit irre geführt. Ein orthodoxer Geistlicher reformirter Konfession wünschte vermutlich, das böse sei *geistig* anerboren, oder er glaubte wol gar, der „böse“, der von der irregeleneten Phantasie konstruierte Teufel, sei im Spile, oder irgend ein böses Wesen der unsichtbaren Geisterwelt habe sich in der Seele seiner Kinder festgesetzt, als er schon in den ersten Wochen nach ihrer Geburt mancherlei Unarten an ihnen warnam, und er wollte das böse oder „den bösen“ mit roher Zucht, mit schlagen, austreiben. Aber weder mit der flachen Hand noch mit der Faust, weder mit der Rute noch mit dem Stocke treibt man bei Wigenkindern Teufel aus, und auch die angeborne Natur, d. h. die leibliche Organisation, die Trägerin und Vermittlerin des geistigen Lebens, ändert man nicht durch drohen und schlagen, mit zürnen und schelten; solches Gebaren ist nur geeignet, die schon halbverdorbene leibliche Organisation eines kleinen Kindes noch mehr zu vergiften und ganz zu verderben. Die Wiedergeburt aus Wasser und Geist involviert gesetzmäßig die Erlösungsidé; aber sie muss sich in vernünftiger Weise vollzien. Eine Mutter, die während ihrer

Schwangerschaft vernünftig lebt, sich namentlich von heftigen Affekten frei zu halten weiß, und ein Gatte, der sein schwangeres Weib im gleichen Sinne rücksichtsvoll behandelt, si werden als Eltern später nicht leicht in den Fall kommen, bei der Kinderzucht gar arge Teufel austreiben zu müssen; wer jedoch in diesen Fall kommt, der hat sein eigenes „ich“ aus der Seele seiner Kinder zu exorzisieren.

Ich habe nachgewiesen, wie das Naturell eines Menschen sich bildet; ich habe nachgewiesen, dass dieses Naturell oder die Naturanlage etwas ist, das wir der *physische* Typus mit dem leiblichen Organismus *wird, ersteht* und mit diesem *verwachsen* ist. Ich habe ferner behauptet, dass das Naturell, wenn der junge Erdenbürger das erste mal das Licht dieser Welt erblickt, schon festgesetzt und im leiblichen Organismus schon so scharf ausgeprägt sei, dass es in seinen Grundzügen bei fast allen Menschen das ganze Leben ausdaure. *Da nun bei mereren Schwangerschaften dieselbe Mutter von ihrer Umgebung und ganz besonders durch die verschiedenartig sich gestaltenden familiären Verhältnisse gar verschiedenartig beeinflusst wird, so ergibt sich die häufig zu Tage tretende Verschiedenartigkeit der Naturanlage ihrer Kinder in ganz naturgesetzmäßiger Weise.*

Gehen wir nun bei unseren Reflexionen eine Erziehungsperiode weiter, so finden wir, dass auch zu dieser Zeit von Seite der Eltern und der anderen Familienglieder vielfach und schwer gesündigt wird. Die Periode, von der ich spreche und die wir als die zweite zu bezeichnen haben, datirt vom Tage der Geburt und dauert bis zum Eintritte in das schulpflichtige Alter. *Diese Periode der Entwicklung ist die Zeit der Nachamung.* Was die Mutter spricht, was der Vater sagt, was ältere Geschwister reden und schwatzen und was jüngere stammeln: das spürt sich in der Seele des jungen Erdenbürgers scharf ein, wird im zum geistigen Eigentum, und nicht lange währt es, so spricht er das gehörte nach. Die Kinder erlernen die Sprache, was jeder Mann weiß, nur durch Nachamung, d. h. durch nach-

sprechen gehörter Laute, Wörter und Sätze. Was müssen aber in vilen Familien di Kinder von Eltern und Geschwistern oft hören! Wi oft vernemen si rohe Ausbrüche des Zornes und das Geschrei ungezügelter Leidenschaft statt sanfter Töne der Libe und Worte des Fridens. Was di Mutter tut, was di Geschwister treiben, das fixirt sich in der Sele der kleinen. Das Wigenkind richtet sich auf, sobald es genug erstarkt ist; es will all das tun und treiben der seinigen sehen; scharf und unverwandt richtet es seine Blicke auf di Mutter, di es pflegt und im di Speise reicht, und wenn si sich entfernt, so bigt es sich fast kopfüber, um ir mit den Blicken folgen zu können. Wi so innig schaut es den Geschwistern in's Gesicht, wenn diese mit im tändeln! Mit ganzer Sele folgt es jeder Bewegung der spilenden und hüpfenden Schar. Steifen Auges betrachtet es di ernsten Gesichtszüge des Vaters, di Zornesfurchen in den Wangen und auf der Stirne, als ob es dessen Gemütsstimmung erforschen wollte, und es ant, es empfindet das böse, das auf der Sele des Vaters lastet. Ach, was müssen di Augen, di kaum der Welt geöffnet und zur Vermittlung der psychischen Assimilation von Licht und Schatten, von Farben und Formen etc. bestimmt sind, was müssen si oft sehen! Wi so oft ist di Mutter ungeberdig und zornerregt, wenn si durch das Schmerzgeschrei des hülfsbedürftigen Kindes an irer Arbeit oder in irer Ruhe gestört wird! Wi so oft ist der Vater roh und werden seine Reden von übler Laune, von Missmut und Zorn statt von der Vernunft diktirt! Wi so oft sind di älteren Geschwister, welche der kleinen warten sollten, mürrisch und zänkisch. Und doch ist all das tun und treiben, reden und handeln in der Familie eine Sat, di schon in der Sele des kleinsten Wigenkindes einen empfänglichen Grund und Boden findet; si keimt, wächst, gedeiht und bringt später giftige Frucht. Da wundert man sich, dass Fluch di Ernte ist, wenn man auf Fluch gesäet hat; erst macht man's böse, dann schimpft man, dass es böse ist. „Wehe dem, der eines diser kleinen ärgert, es durch böse Beispile, durch reden und handeln zum bösen leitet! Es wäre im besser, wenn man im einen Mülestein an den Hals gehängt und in in di Tife des Meres versenk hätte!“ Diser Weheruf des göttlichen Kinderfreundes sollte namentlich den Kinderwärterinnen eingeschärft werden.

Ist das Kind älter und größer, so ist auch seine Rezeptivität stärker; das böse wi das gute, das durch di fünf Tore der Sinnesorgane in seine Sele einziht, spurt sich immer schärfer ein und erhält Dauer und Bestand. Man macht aber überall und in allen Verhältnissen di merkwürdige, aber fatale Erfahrung, dass das Unkraut besser gedeiht als di gute Sat; das Unkraut erstickt den Weizen; aber selten geschiht es, dass das Unkraut im Weizen zu Grunde geht. Ein einziges räudiges Schaf steckt eine ganze Herde an; aber noch ni hat man in Erfahrung gebracht — jedenfalls geschiht es auch im bildlichen Sinne selten — dass durch ein einziges gesundes Schaf eine räudige Herde gesund worden sei. So geschiht es denn,

dass di böse Sat in der Sele des Kindes bald üppig wuchert und auf manigfache Weise, durch Reden und Geberden und Handlungen zu Tage tritt, während vom guten nur schwache Spuren sich zeigen.

Jetzt ist di Zeit gekommen, da man das böse, das man gepflanzt, ausrotten soll und dis meistens auch tun will. Das sollte nun mit Vernunft geschehen. Aber es geschiht meistens das Gegenteil. Man will den Teufel mit dem Belzebub austreiben: im Unwillen, im Zorne etc. will man das böse vernichten. Das giftige Gewächs der bösen Einsat hat schon zu tife Wurzeln geschlagen; es bleibt und wächst und gedeiht trotz Zorn und Schimpfworten und Rute. Di Mutter, di zuerst den Versuch im exorzisiren macht, begeht den Fehler, dass si inkonsequent handelt: heute straft si, was si morgen ungestraft geschehen lässt; in der ersten Aufwallung droht si mit Strafe, und nicht selten bleibt di Strafe in der Drohung stecken; si appellirt an di höhere Instanz des Vaters, und wenn der Vater heimkommt und di erste Aufwallung vorüber ist, so vernimmt er wol gar Lob statt Tadel und Klage, und das erstinstanzliche Urteil bleibt unvollzogen. Di Kinder wissen bald, welche Bewandtniss es mit den Drohungen der Mutter hat; si werden von Tag zu Tag dreister, widerspenstiger und roher, und di mütterliche Erziehungs-gewalt erweist sich als eine Onnacht. Vile Mütter wollen iren Kindern alles süß und angemem machen; si denken nicht daran, dass das Leben di meisten Menschen, sobald si selbständig geworden, mit rauhen Gewalten packt, und dass nur der, der von Jugend auf abgehärtet ist und in Folge dessen — Schmerz und Entberung ertragen kann, sich erenfest durch's Leben hindurchkämpft; dass dagegen der weichliche im Kampfe des Lebens entweder ökonomisch oder physisch oder geistig und moralisch zu Grunde geht. Verweichlichte Kinder werden genussüchtig und arbeits-scheu. Genusssucht führt zum ökonomischen Ruin, wenn, was meistens zutrifft, Arbeitsscheu ire Begleiterin ist. In disem Falle gesellt sich zum ökonomischen Ruin das sittliche Verderben; denn Müssiggang ist aller Laster Anfang. Manch eine übelberatene Mutter tut alles mögliche, um schon ire unerwachsenen, mer noch aber ire erwachsenen Töchter zu vornemen Damen aufzuputzen und ire Sönchen zu feinen Herrchen zuzustutzen. Einige Jare später kann si sagen: „Du gottlos Bürschli, ist das min Dank!“ und hört dann in den Oren gellen: „Jo wäger Müetterli, das ist din Dank!“ Dem, der an ein vernünftig geregeltes Leben sich gewönt hat, kommt es oft vor, dass manche Eltern, besonders Mütter, mit allen Mitteln verkerter Erziehungskunst ire Kinder auf di Bau des Lasters und Verderbens treiben. „Ach, wir waren blind gegen di Fehler unserer Kinder; wir wollten ihnen alles angemem machen; wir meinten, auf Glück zu säen, und ernten nun Herzeleid und Unglück.“ So klagen wol vile Eltern, welche einsehen, dass si ire Kinder verzogen haben. Ach, dass di Reue immer zu spät kommt! Väter, Mütter, wer ir auch seid, klaget nicht eure Kinder, klaget euch selbst

an, wenn dise euch das vermeinte gute mit bösem vergelten! Es war nicht Libe und Güte — es war falscher Ertrib, der euch bewog, eure Kinder wi Noblessen zu behandeln.

Noch habe ich di Frage nicht beantwortet, woher es komme, dass *in unserer Zeit* so viele Eltern über ungeratene Kinder zu klagen haben.

Bei Heranbildung unseres Geschlechtes sind di Feler, di ich besprochen, mer oder weniger zu allen Zeiten vorgekommen, wenn auch villeicht nicht so augenfällig wi in unserer Zeit, in der Zeit der materiellen Treibjagd, des Scheinherrentums und des Millionenschwindels, in der Zeit der schwarzen Sonntage, der blauen Montage und der nebelgrauen Dienstage.

Di dritte Erziehungsperiode umfasst den Zeitraum des schulpflichtigen Alters. In unserer Zeit wird für Schulbildung ungleich mer getan, als zu jeder andern Zeit getan worden ist. Auch der sogenannte „gemeine Mann“ weiß den Wert der Schulbildung zu schätzen und bringt, wofern er nicht mit schweren Narungssorgen zu kämpfen hat (dise werden auch in den höheren Ständen und bei den gebildeten *zuerst* beschwichtigt — und das Notsignal des Hungers oder des simulirten Geldmangels ist auch schon auf den Herrensesseln aufgehisst worden), für ire Zwecke willig di geforderten Opfer dar. Dis darf rümend hervorgehoben werden. Vile Eltern geben sich aber dem Wane hin, si seien der Erziehungsaufgabe enthoben, wenn ire Kinder in di öffentliche Bildungsanstalt, di Schule, aufgenommen worden, und in der Meinung, di Schule werde ir defektes Erziehungswerk vollenden, kümmern si sich nicht mer groß um dasselbe; ja vile Eltern sind schon in der vorangehenden Periode lässig und huldigen dem „*dolce farn niete*“, in der Voraussetzung, di Schule werde das versäumte nachholen und den Schaden gut machen. Ich habe schon eingangs erzält, dass bei solcher Auffassung der Aufgabe unserer Schul- oder öffentlichen Bildungsanstalten ein Vater sich in seinen Hoffnungen arg getäuscht habe und wi bitter im di Enttäuschung geworden sei. Und di Zal der Eltern, di in gleicher Weise sich täuschen, ist in unserer Zeit ser groß. Es ist Pflicht aller erfahrenen und einsichtigen, den Wan zu brechen, dem so vile Eltern in überspannten Erwartungen oder in zu weit gehenden Anforderungen an di Schule sich hingeben.

Di Schule ist in erster Linie als eine Unterrichtsanstalt hingestellt, di das Kind mit mancherlei nützlichen, ja absolut notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten für's künftige Leben ausstatten soll; gute Schulkenntnisse sind eine höchst wertvolle Mitgabe in's Leben. Allerdings hat si den Unterricht mit den Erziehungszwecken in Einklang zu bringen; aber di Erfahrung lert, dass si dise ire zweite und ser wichtige Aufgabe nicht in dem erwünschten oder erwarteten Maße löst *und nach gegebenen Verhältnissen nicht lösen kann*. Si wird auch di berechtigten Erwartungen nicht befriedigen, wenn der Lerer bemüht ist, mit eingetrichterten Kenntnissen zu glänzen — eine gedachte

Möglichkeit, di sich da oder dort verwirklichen mag. Bei der gedachten Lertätigkeit tritt namentlich das sittlich religiöse Moment, das an keinen Prüfungen mit Ekklat hervorbricht, zurück, zum größten Schaden der heranwachsenden Jugend. Di Schule wird di Erziehungsaufgabe um so weniger befridigend lösen, je mer si mit Unterrichtsstoff überladen wird, weil bei solcher Überbürdung der Lerer verleitet wird, di Unterrichtszwecke als alleinige Zilpunkte in den Lerplan aufzunemen und di Förderung der Erziehung dem Zufalle zu überlassen.

Abgesehen aber auch von der bezeichneten Abirrung, di in unserer Zeit, da man in Beziehung auf den Unterricht immer weitergehende Forderungen stellt, vilorts vorkommen mag — so ist schon das zusammenperchen so viler Kinder in dem engen Raume eines Zimmers, wi das namentlich in überfüllten Schulen der Fall ist, den Erziehungszwecken nichts weniger als förderlich. Wer wüsste nicht, dass in Familienkreisen, wo viele Kinder sind, mancherlei unlibsame Auftritte den fridlichen Gang des häuslichen Lebens häufig stören, und dass auch da di Kindererziehung eine um so schwerere Aufgabe, je größer di Zal der Kinder ist. Di Erziehung im engern Kreise des Hauses würde bessere Früchte zeitigen als di im dichtbesetzten Raume einer Schulstube, wofern di Eltern und besonders di Mütter mer Erziehungsgeschick hätten, als dis im allgemeinen der Fall ist; denn di Möglichkeit, dass unter der Herde sich räudige Schafe finden, ist um so größer, je größer di Herde ist, und bekanntlich steckt oft ein einziges räudiges Schaf eine ganze Herde an, „während das gute Beispil eines Samuel di ungeratenen Söne eines Heli nicht zu bessern vermag“. Di Erziehung durch di Schule ist um so mangelhafter, je weniger das Auge des Lerer seinen Dinst tut und in Folge dessen diser sich des Notbehelfes einer Brille bedienen muss; denn solche Schüler, welche zu Subordinationsfelern starke Neigung haben, werden sich unter der großen Kinderzal dem sehschwachen Auge des Lerers leicht entrücken und können so bei irem Possenspil unentdeckt bleiben. Geweckter, aufgeräumter, mit mancherlei Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet, für's Geschäfts- und Verkersleben brauchbarer, gibt di Schule dem Elternhause di Kinder zurück, aber nicht immer zugleich auch besser, sittlicher. Dass namentlich in unserer Zeit der sittliche Gehalt der Schuljugend vilorts nicht befridigt, das hat seinen besondern Grund, auf den ich nun sofort zu sprechen komme.

Di Schule soll während der Zeit, da ir di Kinder anvertraut sind, di Erziherpflichten des elterlichen Hauses erfüllen, ja auch noch den Schaden gut machen, den dises in seiner geistigen Impotenz und vilorts in seiner Bösartigkeit anrichtet; allein durch Gesetze oder gesetzmäßige Vorschriften oder auch durch den Willen der Eltern sind dem Lerer di Hände gebunden, dass er in den Fällen, wo strenge Zucht notwendig wäre, dise nicht ausüben darf. Di Erfahrung hat leider konstatirt, dass manche Lerer bei körperlichen Züchtigungen zuweilen über das ver-

nünftige Maß der Strenge hinausgegangen, wi zorn-erregte Väter mitunter das Szepter auch zu scharf schwingen. Di bezüglichen und *in der Regel begründeten* Klagen durften di Behörden nicht unerhört und unberücksichtigt lassen und abweisen. Der Missbrauch der Gewalt bei körperlichen Strafen in der Schule führte zum Verbote diser Strafen *überhaupt* und also zur Einschränkung der Amtsgewalt des Erzihers. Körperlicher Schmerz, hervorgebracht durch Applikation derber Streiche auf den rechten Fleck, wo keine Gehirnverletzung und keine Gliderbeschädigung zu riskiren, ist bisweilen noch das einzige Mittel, um ein widerspänstiges Bürschlein Mores zu lernen. Di geistigen Disziplinarmittel sind zwar in den meisten Straffällen das natürliche und, mit Verstand und weiser Berechnung angewendet, das fruchtbarste Medikament gegen krankhafte Auswüchse der Kindesnatur; aber es gibt unter Kindern und besonders unter den Knaben doch auch so harte Köpfe, di mit jenen Disziplinarmitteln nicht zu erweichen und zu bessern sind und di man nur durch körperlichen Schmerz diszipliniren kann. Solche Hartköpfe sind in der Regel di lügenhaften Kinder „Auf eine Lüge gehört eine Orfeige“, sagt selbst ein Pestalozzi. „Rute und Zucht machen weise Leute“, sagt ein biblischer Schriftsteller, und di Erfahrung lert, dass di strengsten Lerer di tüchtigsten Köpfe bilden; doch lert si auch, dass di Strenge am unrechten Orte, d. h. bei Kindern, welche durch geistige Disziplinarmittel zu leiten sind — großes Unheil anrichtet, indem si durch Furcht und Schrecken das schwache Kind scheu, stärkere Naturen widerspänstig macht und das Talent niderhält. Wenn der Lerer ein Kind hart züchtiget, so fülen Vater und Mutter di Streiche, di es empfangen; in der Strafe des Kindes fülen si sich in ihrer Ere angegriffen und das allerdings nicht one Grund: denn ein zu Hause *gut* erzogenes Kind wird sich in der Schule so verhalten, dass es da zu strenger Züchtigung keinen Anlass gibt. Aber weil der Lerer aus dem angefürten Grunde schärfere Strafen nicht anwenden darf und, um das Elternhaus nicht zur Opposition zu reizen, nicht anwenden sollte, *so kann in Sachen der Erziehung di Schule das Elternhaus nicht ersetzen*. Folglich müssen, wofern di Jugenderziehung keine Schädigung erleiden soll, Vater und Mutter *auch während des schulpflichtigen Alters* irer Kinder di Erziherpflichten in ungeschwächter Treue und Gewissenhaftigkeit erfüllen. Anders als viele Eltern unserer Tage dachte und praktizirte mein Vater. Wenn ich in der Schule eine Portion Prügel bekommen, so erhält ich vom Vater zu Hause wenigstens noch das virfache als Zumaß; und di Drohung des Lerers, er wolle beim Vater Klage gegen mich erheben, wirkte schärfer und nachhaltiger als ein ganzes Dutzend Haselstockgaloppaden auf meinen Rücken. Das Bewusstsein, dass der Lerer keine derben Schläge appliziren darf, macht di Bürschlein keck und revoltirend. „Jetz säg is halt em Vater“, droht heutzutage manch ein ungeberdiges Bürschlein dem Lerer, wenn diser im etwas schärfer auf di Haut färt. Der um sich selbst

besorgte, ängstliche Lerer beugt unlabsamen Aufritten vor und macht beim bösen Spile eines ungezogenen Bürschchens eine ruhige Mine, wodurch dises nur frecher und widerhariger wird; er wagt es nicht, der Hoffart und der Eitelkeit der Mädchen eine Rüge entgegenzusetzen oder iren Ungehorsam mit ernsterer Strafe zu brechen. Der vormalige Erziehungsdirektor Anderwert sagte an der Synode in Frauenfeld: „Liber würde ein Vater seinen Buben halbtodt prügeln, als dass er dem Lerer gestattete, denselben zu schlagen oder hart zu züchtigen“, und er fügte hinzu: „Man kann sich keinen Begriff von der Heftigkeit der Aufritte machen, di in den gedachten Fällen vorkommen; es ist kaum möglich, jeweils den furchtbar aufgeregteten Vater zu besänftigen.“ Es ist, wi schon gesagt, ser natürlich, dass ein Vater sich in seiner Ere engagirt fült, wenn der Lerer sein Sönchen exemplarisch durchwalkt, und dass es eine Mutter kränkt, wenn der gestrenge Magister irer Tochter den Leviticus handgreiflich erklärt. Das ließe sich von Seite des Lerers verwinden, wenn im nur di Aufgabe, während der Schulzeit an der Stelle der Eltern di Erziehungspflichten zu erfüllen, nicht überbunden wäre oder überbunden werden müsste! Jene offiziellen Mitteilungen veranlassten di Synoden zu mancherlei Reflexionen und Herr Sekundarlerer Gull von Weinfelden sagte: „Wenn der Lerer keinen Buben mer prügeln darf, so muss auch di Bestimmung in's Gesetz aufgenommen werden, dass kein Bube den Lerer prügeln dürfe.“ Nimand wird diser Ironie Berechtigung absprechen können; denn wenn di Burschen, di bereits in di Periode der Flegeljare eingetreten, wissen, dass der Lerer keine physischen Disziplinarstrafen anwenden darf, so könnte es da oder dort einem widerharigen Kopfe in den Sinn kommen, seine Kraft an der eines körperlich schwachen, alten oder kränklichen Lerers zu messen.

Es ist klar, dass unter gegebenen Verhältnissen di Schule di Pflicht der Erziehung nicht nach Erforderniss erfüllen *kann* und dass in Folge dessen — Mängel und Schäden zu Tage treten müssen. Allein guter Rat ist hir teuer; doch wird desshalb niemand di alten Zeiten zurückwünschen, da man Löcher in di Köpfe schlug, Hare ausraufte, Orläppchen abwickte und überhaupt von der Disziplinargewalt und Strafbefugniß unbeschränkten Gebrauch machte. Immerhin darf behauptet werden, dass ein Lerer um so weniger in den Fall kommt, körperlichen Schmerz als Disziplinarmittel spilen zu lassen, je mer er seines Faches Meister und je edler sein Charakter ist. Noch defekter dagegen, als es bei den besprochenen Missverhältnissen geschehen mag, wird sich di Jugendbildung gestalten, wenn etwa ein Lerer durch seinen Lebenswandel Anstoß erregt und dadurch di Schule als Erziehungsanstalt diskreditirt. Nichts wirkt auf di Jugend verderblicher, als wenn ein Lerer das Zutrauen, das man im als einer moralischen Person schenkt, nicht würdigt oder wenn er sich auf oder wol gar *unter* das Niveau des großen Haufens stellt.

(Schluss folgt.)

## SCHWEIZ.

---

### Zur Schulchronik.

*Amtsbericht des Regierungsrates an den großen Rat des Kantons St. Gallen über das Jar 1876. Erziehungswesen.*

#### II.

**Absenzenwesen.** „So weit es immer möglich ist, halten wir di Schulräte zu strenger Andung unentschuldigter Absenzen an, und auch di meisten Bezirksschulratspräsidenten sind disfalls wachsam und gewissenhaft. Allein di Bußenbestimmungen des Erziehungsgesetzes sind so minim, dass si so gut wi wirkungslos bleiben. Masern und Keuchhusten sind di häufigsten Veranlasser der entschuldigten Absenzen; bei den unentschuldigten spilt in vielen Gegenden der Fabrikbesuch, besonders di Verwendung der Mädchen zum fädeln, eine große Rolle, und mit einigen Taglöhnen lassen sich ja eine Menge von Bußen abheben. Auf eine bezügliche Einfrage aus dem Unterreinthal wurde grundsätzlich erwidert, dass di im Art. 150 der Schulordnung vorgeschriebene Stufenfolge der Büßung sich nicht auf ein Schuljar, sondern auf den Schulbesuch überhaupt beziehe, dass di Manungen und Zitationen dem Vater und nicht dem Kinde gelten und dass demzufolge ersterer für Schulversäumnisse mererer Kinder gerade so zu behandeln sei, wi wenn si bei dem gleichen Kinde vorgekommen wären, da seinerseits di Verletzung der Schulpflicht di gleiche ist.“

**Schulhausbauten:** „Oberried griff seinen stattlichen Neubau an, Buchs eine Reparatur, katholisch Au richtete seine neue zweite Schule ein, ebenso Bernegg seine dritte Schule, in evangelisch Schmitter konnte endlich di Kollaudation erfolgen und der armen Gemeinde für viljährige Renitenz Amnestie erteilt werden, katholisch Widnau fürt rasch einen Umbau aus, durch welchen ein geräumiges Arbeitsschulzimmer gewonnen wurde, und so noch merere andere.“

„In Bezug auf di Rechnungsstellung der Schulgemeinden bleibt stets eine Masse tif eingewurzelter und fast unausrottbarer Nachlässigkeiten, Missverständnisse, Irrungen, ja selbst absichtliche Irreleitungen zu bekämpfen, als da sind: falsche Rubrizirung, Vermischung der Rubriken, Weglassung aufklärender Angaben, Vermischung der Bau- und Jaresrechnungen, Künstelein im Ausgleiche zwischen Aktiven und Passiven, ferner materiell saumselige Schuldentilgung, übergroße Kassensaldi, unberechtigter „Mangel im Fond“, unvollständige und unrichtige Steuerpläne, falsche arithmetische Operationen, di nicht nur der Rechenkommision, sondern selbst der zunächst kontrolirenden Instanz entgehen u. s. f. Das Departement erliß im Juli ein nachdrückliches und einlässliches kreisschreiben an di Orts- und Bezirksschulräte und di Bezirksamter, erinnerte an di bezüglichen regirungsrätlichen Weisungen und schärfe di Einhaltung der bestehenden Vorschriften ein. Der Erfolg war, wi sich bei der Prüfung der hunderte von Rechnungen ergab, nicht ungünstig, und es verdinen merere Bezirksschulräte dankbare Anerkennung irer bezüglichen ernsten Arbeiten. Immerhin erforderte di schliessliche Richtigstellung noch viele Arbeit und mussten beispilsweise bei mer als dreißig Gemeinden wegen festen Schulden- und Fondmangelposten Reklamationen erhoben werden.“

**Leistungen der Schulen** nach den Noten der Bezirksschulräte: mit I (laut unserm kreisschreiben nur an Schulen, di den gesetzlichen und idealen Anforderungen allseitig und in ausgezeichneter Weise Genüge leisten) 94 Schulen, wovon 26 im Bezirke St. Gallen, wo keine andere Note, je 8 in Rorschach und Untertoggenburg bis je 1 in Unterreinthal und Sargans; 43 mit I/II, wovon 7 im Bezirke Thal; 149 mit II, wovon 13 in Unterreinthal; 52 mit

II/III, wovon 14 in Sargans; 85 mit III, wovon 16 in Oberreinthal, 3 mit III/IV, wovon 2 in Oberrheinthal und 1 in Neutoggenburg; 11 mit IV, wovon 6 in Oberrheinthal. Wir glauben im allgemeinen di Ansicht äußern zu dürfen, dass di Gesammtleistungen unserer Primarschulen mäßigen Anforderungen wol entsprechen dürften. Es würde di freilich in noch höherm Maße der Fall sein, wenn di Lerer, besonders an Schulen mit unvollständiger Unterrichtszeit, sich stofflich mer beschränken und der unablässigen Weckung des Geistes, Schärfung der Auffassung sowi der Einübung der Elemente bis zur absoluten Sicherheit ir hauptsächlichstes Augenmerk widmen wollten, während man nur zu häufig Gelegenheit zu der Beobachtung findet, dass z. B. im Rechenunterrichte selbst von guten Lerern vil zu rasch über di Elemente hinweg und überhaupt zu weit gegangen wird. . . . Zimlich einseitig pflegt man di ungenügenden Ergebnisse der Rekrutenprüfungen in dem Mangel an Übung nach vollendet Schulzeit zu suchen und ruft nach obligatorischen Fortbildungsschulen für di erneute Einübung jener fundamentalen Kenntnisse und Fertigkeiten mit Leuten von 16—20 Jahren; allein eine gründliche Prüfung würde beweisen, dass in den meisten Fällen jene Fundamente nicht vergessen, sondern gar ni wirklich erworben und besessen worden sind. Es ist heutzutage sozusagen unmöglich, schreiben, lesen, di einfachen Rechenoperationen, di Handhabung der Geschäftsaufsätze, ja selbst eine gewisse Summe sogenannter realistischer Kenntnisse zu vergessen, da der bewegte Verker des Lebens si bei den meisten täglich neu einübt, und da alle diese Dinge, wenn si nur einmal richtig begriffen und erfasst sind, geradezu zum unvergesslichen Eigentum werden. Wer si nicht besitzt, hat si wol ni besessen, und wenn heute verhältnismäsig viele si nicht besitzen, so liegt darin di schwere Anklage, dass manche Volksschulen di mäßigsten Anforderungen, welche Gemeinde und Stat an si stellen, nicht erfüllen, oder mit anderen Worten: dass si ire Pflicht nicht tun, was nicht selten eins ist mit dem, dass si ire Pflicht nicht richtig verstehen.“

„In agrikolen Gegenden setzt freilich di durchschnittlich schwerfälliger Fassungskraft der Jugend dem zu rasch, zu vil und zu vilerlei des Lerers einen natürlichen passiven Widerstand entgegen als di etwas beweglichere in industriellen Ortschaften, während diese doch wegen irer größern Flüchtigkeit, Zerstreutheit und Frühreife im Grunde eines ebenso allmälichen fortschreitens bedürfen wi jene. Schon di Ergänzungsschule hält der Primarschule einen klaren Spiegel vor, zeigt ire Sünden und büßt für si. Si kann nur gedeihen und etwas rechtes leisten, wenn voraus di Alltagschule etwas rechtes geleistet hat; dann tut si es aber auch in der Regel und in erfreulicher Art. Wo aber jene di jugendlichen Kräfte überladen und überfordert und di geistige Entwicklung überschätzt hat, muss auch si darben und serbeln.“

„Di Arbeitsschulen, obgleich nur zu häufig di Stifkinder schulrätlicher Pflege, entwickeln sich von Jar zu Jar besser, und di Zal der befähigten Lererinnen ist in erfreulichem Wachstum begriffen. Di durch di höchst verdankenswerte bezirksschulrätliche Initiative in Unter- und Obertoggenburg und Unterreinthal in's Leben gerufenen Bezirks-Frauenkomites entwickeln fortwährend eine ebenso uneigennützige und hingebende als fördernde Tätigkeit in sorgfältiger Inspektion der Schulen, Beratung der Lererinnen und hilfreicher Materialbeschaffung. Was vilfach von den Ortschulräten nicht einmal versucht worden, ist inen meistenteils gelungen, nämlich di Aufstellung lokaler Frauenvereine zur Unterstützung der Lererinnen.“ . . . „In einer Anzahl von Gemeinden ist freilich di Einsicht in den Wert dieses Unterrichtes noch gar nicht erwacht. Di Eltern sind im abgeneigt und sagen, di Kinder verdinen auf dem Felde

und in der Fabrik mer und si brauchen später das gelernte doch nicht!"

"Über die Leistungen der Realschulen sprechen sich die bezirksschulrätlichen Berichte fast durchwegs befriedigt aus, und es ist unzweifelhaft, dass es in einer schönen Anzahl derselben sehr gut steht, während andere, die ihre Schüler größtenteils aus mittelmäßigen oder geringen Halbjarschulen ganz unzureichend vorbereitet übernommen müssen und nur mit einer Lerkraft arbeiten können, weit zurückstehen. Die Leistungen in den mathematischen und realistischen Fächern sind meistens weit besser als in den sprachlichen. Dass die intensive Pflege namentlich der Muttersprache unbedingt vorangestellt werden sollte, scheint man noch nicht überall zu verstehen, am wenigsten jedenfalls da, wo der Lerer den unentschuldbaren Missgriff begeht, jaraus jarein mit den Schülern im Dialekte zu verkeren. Dass unter solchen Umständen letztere, die kein gutes Deutsch hören, keines sprechen lernen und wenig genug lesen, eine erstaunliche Unbeholfenheit in der Schriftsprache verraten, darf nicht überraschen."

"Fortbildungsschulen (freiwillige), die getrennten Knaben- und Mädchenschulen besonders gezielt, partizipirten 73 an der Statsunterstützung; Lerer 153, darunter 14 geistliche und ebensoviel weltliche, nicht dem Lererstande angehörige Männer. Schüler am Anfange 1075, am Schlusse etwa 1000, darunter 139 weibliche. 8 dieser Anstalten mit 478 Schülern wurden auch im Sommer gefürt. Zahl der erteilten Unterrichtsstunden 60—90, in seltenen Fällen bis 200. Der Besuch war durchschnittlich von überraschender Regelmäßigkeit und Fleiß und Disziplin ließen wenig zu wünschen übrig. Gegen die allgemeine obligatorische Einführung der Fortbildungsschule gemäß dem Wunsche der Kantonal- und der Spezialkonferenz Sargans erheben sich sehr gewichtige Bedenken, so dass diese Schulart, die sich gegenwärtig mit dem Charakter der Freiwilligkeit lebhafter Sympathien der Bevölkerung erfreut, vermutlich die unbeliebteste würde, sobald sie mit dem Charakter des Zwanges aufräte."

"Die Konkursprüfungen deckten den Bedarf an Lerern, besonders an katholischen, nicht, und es war Notwendigkeit und Pflicht, auswärtigen Lerern, die eine Verwendung im kantonalen Dienste suchten, in möglichst loyaler Weise entgegenzukommen. So erhielten auf genügende Ausweise 5 Primar- und 3 Reallerer das definitive Patent, 9 Primar- und 1 Reallerer auf den Fall des Eintrittes und 18 provisorische Lerbewilligung; aushülfweise wurde die Verwendung einer Lerschwester für eine Mittelschule gestattet, aber zugleich Sorge getragen, dass das Vikariat keinen ständigen Charakter erhalte."

"Das Konferenzwesen (Bezirks-, Spezial-, kantonale, Realkonferenzen und gemischte Schulvereine) gedeiht fortwährend in befridigender Weise und erfreut sich in der Regel gehaltvoller Referate und würdiger Diskussion." (Di Korrespondenten der "Schweiz. Lererztg." haben das wichtigste darüber berichtet.)

"Das Lererseminar zählte am Schlusse des Kurses noch 77 Zöglinge: Kl. I 18 kath. und 16 evang., II 7 und 11, III 8 und 17, wovon 56 Kantonsbürger, 18 Glarner und 3 aus anderen Kantonen. Es darf nicht geleugnet werden, dass in den letzten Jaren das Schülermaterial qualitativ fortwährend abgenommen hat. Die kärglichen Gehaltsausichten für künftige Lerer vermochten neben dem großen Aufschwunge der Industrie jenem Stande nur selten reichbefähigte Kandidaten zuzuführen, und auch die Vorbildung derselben liß allzuviel zu wünschen übrig. Viele Zöglinge waren aus unvollständigen Primarschulen in einen zweijährigen, wenig konzentrierten Realschulunterricht eingetreten und wisen beim Eintritte in's Seminar in können und wissen die bedenklichsten Lücken auf. Man musste vorlib nemen, da eben besseres Material nicht zur Hand war, und so

rekrutirte sich die Anstalt aus wenig begabten, der untersten Klasse angehörenden, meist unzureichend geschulten Leuten. Dieser Charakter blieb der zweiten und dritten Klasse fortwährend aufgedrückt; jene hat eine gewisse geistige Stumpfheit und Unreife, diese ihre Unbeholfenheit und intellektuelle Armut nicht zu überwinden vermocht und beide nötigten mehrfach zur Stoffbeschränkung im Unterrichte. Trat auch bei einem Teile der Zöglinge im zweiten Semester entschieder Fleiß ein, so liß sich doch früher versäumtes nicht so leicht nachholen; bei fortgesetztem ernstem streben wird es indessen noch manchem gelingen, sich allmälig zum tüchtigen Lerer auszubilden."

"Die Kantonsschule zeigt seit ihrer Übernahme durch den Stat im Jahre 1856 mit 155 Schülern die größte Schülerzahl: 261, nämlich 136 Gymnasiasten, 72 Techniker und 53 Merkantiler, wovon 82 Kantonsbürger, 52 aus anderen Kantonen und 18 Ausländer. Zum Rektor an die Stelle des zurücktretenden Herrn Dr. B. Wartmann wurde Herr Professor Dr. Kaiser ernannt. In Bezug auf Fleiß, Fortschritt und sittliches Betragen der Schüler zählt das abgelaufene Schuljahr zu den glücklichen, und befridigten in vorzüglichem Grade die merkantilische und technische Abteilung sowie einige Gymnasialklassen bis zum Schlusse. Der polytechnischen Maturitätsprüfung unterzogen sich 7 Abiturienten, von denen 6 die Note „gut“ und 1 die Note „befridigend“ erhielten; dagegen fiel die zum ersten mal abgehaltene akademische Maturitätsprüfung wenig befridigend aus. . . . Kadettenkorps 520 Mann, wovon 16 Artilleristen. Bei der Instruktion der 185 Rekruten wurden mit bestem Erfolge auch die Kadettenkadres verwendet. Die praktischen Schießübungen auf 150—300 Meter Distanz nahmen einen sehr befridigenden Verlauf. Ausmarsch nach Appenzell. Im Winter: Ausbildung der Kadetten zu Schützen mittelst Anschlag- und Ziellübungen, Waffenkenntniss und schißen mit Zimmerbüchsen, so dass sämtliche Rekruten zum scharfschißen auf große Distanzen hinlänglich vorbereitet erschienen. Daneben wurden den Kadres und sämtlichen Schülern der höheren Klassen Vorträge über die Heres- und schweizerische Militärorganisation, über Vorposten- und Marschsicherungs-dienst sowie über die Theorie der Exerzierreglemente gehalten."

Schliesslich drückt der Bericht seine Befridigung über die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen aus, insofern der Kanton St. Gallen wie im Vorjahr unter 25 Kantonen genau die achte Stelle einnimmt, so dass im nur 7 Kantonen vorausgehen, "welche eine Ausnahme in Bezug auf Wolstand und die Gunst der geographischen Verhältnisse weit besser situiert sind. Wenn wir uns dieses Zeugnisses unserer teilweise noch sehr verkürzten Primarschulen freuen, so erwähnst uns zugleich die Aufgabe, die erenvolle Stelle mit Kraft zu behaupten." Zuletzt nennt der Bericht dann alle Gemeinden, aus denen Rekruten zur Nachschule verpflichtet wurden.

#### Schweizerische Schulausstellung in Zürich\*).

Wenn wir schon in unserm letzjährigen Berichte das entgegenkommen verschiedener Kantonsregierungen sowie Erziehungsbehörden erwähnt haben, so können wir auch jetzt ein gleiches berichten, so namentlich von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, welche alle obligatorischen kantonalen Lehrmittel in schönster Ausstattung einsandte. Andere Kantone haben bis jetzt noch zuwartende Stellung gefasst. Ferner wurde eine große Anzahl Fabrikanten von Schulobjekten auf die Ausstellung aufmerksam gemacht und ersucht, ihre Produkte derselben einzuliefern. Ein bedeutender Teil nahm die Offerte in bejahendem Sinne ent-

\* Aus dem Jahresberichte des Gewerbemuseums in Zürich.

gegen. Di Regirung des Kantons Zürich wis auf erfolgtes Ansuchen dem Projekte einen Beitrag auf Rechnung der vom Kantonsrate beiden Gewerbemuseen Zürich und Winterthur erteilten Subvention zu. Auch der hohe Bundesrat zeigte sich auf ergangene Darlegung des Programmes dem unternemmen günstig gestimmt. So, ökonomisch wenigstens in seinen Anfängen gesichert, lokal in den Räumlichkeiten des Gewerbemuseums, wenn auch bescheiden, untergebracht, durfte nunmer weiter an der Realisirung der Idé gearbeitet werden.

Es wurde ein Programm durchberaten und di nötigen Zielpunkte aufgestellt, welche di Ausstellung zu befolgen hat. Vor allem aus soll si eine schweizerische werden, d. h. alle Kantone, alle Sprachen der Schweiz umfassen, dann soll si eine möglichst allgemeine werden, d. h. alle Schulstufen und Zweige des Unterrichtes in iren Bereich zihen, von der allgemeinen Volksschule an bis zu den höheren Lernanstalten hinauf, jedoch mit Ausschluss der polytechnischen Schule und der Universitäten. So wird si nach und nach ein deutliches Bild von den einzelnen wi von den Gesamtbestrebungen auf dem Gebite des schweizerischen Erziehungswesens geben und wird dadurch, dass si äußerlicher Mittelpunkt des schweizerischen Schullebens zu werden trachtet, anregend, belebend und nutzbringend auf di verschiedenen Stufen einwirken.

Di Kompletirung der Ausstellung verzögerte sich in etwas, weil im Hinblicke auf di eben eröffnete Ausstellung in Philadelphia beschlossen wurde, di verschiedenen Aussteller durch das Mittel der hohen Bundesbehörde und des schweizerischen Generalkommissariats einzuladen, di nach Philadelphia gesandten Schulobjekte oder umgetauschte Gegenstände nach Schluss der Ausstellung der schweizerischen Schulausstellung zuzuwenden. In erfreulicher Weise unterstützte di Regirung von Zürich bei der hohen Bundesbehörde den Wunsch und letztere sicherte uns in der Folge di ir zukommenden Ausstellungsobjekte.

Nach zwei Richtungen erfur das Institut überraschende Aufmerksamkeit und wertvollen Zuwachs; erstens sandte eine Reihe von Schulbehörden wi Zürich, Aarau, Zofingen, Schaffhausen, Winterthur di Pläne irer schönen neuen Schulhäuser ein, dann erhält es von den verschiedenen Verlagsbuchhandlungen der Schweiz namhafte Beiträge an Lehrbüchern.

Im ferneren liß di Lererschaft des Kantons Zürich der Schulausstellung ire schätzbare Unterstützung zu Teil werden. Es war nämlich im Programme vorgesehen, das Material zur Darstellung einer kantonalen Schulgeschichte zu sammeln und di Lererschaft des Kantons wurde angegangen, bezügliche Schriften, wi alte Lern- und Lehrbücher, Jaresberichte, Gesetze, Verordnungen, Broschüren etc., uns zu überlassen. Der Freigebigkeit viler Lerer ist es zu verdanken, dass schon ein wesentlicher Anfang gemacht worden ist. Es ist zu hoffen, dass das bezügliche Material für den Kanton Zürich bald beisammen sein wird und dass dannzumal di ganze Schweiz in Betracht gezogen werden kann.

Da di Durchführung des umfassenden Projektes erhebliche finanzielle Opfer verlangt, wurde von der Kommission beschlossen, den hohen Bundesrat wi auch di tit. Schulpflegen des Kantons Zürich um eine jährliche Subvention anzugehen. Von beiden Seiten erfuren wir Beweise woltuender Gewogenheit. Der Bundesrat und mit im di Bundesversammlung sprachen sich für einen jährlichen Kredit von 1000 Fr. aus; di Schulpflegen des Kantons Zürich beteiligen sich in schöner Zal mit kleineren oder größeren Beiträgen. Ja auch di schweizerische gemeinnützige Gesellschaft hat durch Zuerkennung eines kleinen Legates ire Zustimmung zum ganzen unternemmen kundgegeben, und es steht in Aussicht, dass Privatunterstützungen sich demselben ebenfalls nach und nach zuwenden werden.

Zur Erzielung einer steten Verbindung der verschiedenen Teile unseres Vaterlandes, der verschiedenen Stufen der schweizerischen Schule ernannte di Kommission in allen Kantonen Korrespondenten. Es sollen dieselben allfällige Neuerungen im Gebite der Schule zur Kenntniss bringen, erscheinende Broschüren, Berichte, Gesetzesvorlagen etc. der Ausstellung zuwenden, Wünsche der Zentralkommission vermitteln und di Interessen des Institutes allseitig vertreten.

Di schweizerische permanente Schulausstellung hat in letzter Zeit schon einen Beweis irer Tätigkeit dadurch abgelegt, dass si regen Anteil an der Widerholung der schweizerischen Zeichenausstellung in Zürich nam. Es ist desshalb der Vorstand des Vereins zur Hebung des schweizerischen Zeichenunterrichtes mit ir in Verbindung getreten, um im Jare 1879 abermals eine allgemein schweizerische Zeichenausstellung in's Leben zu rufen.

Wir haben geglaubt, über di schweizerische Schulausstellung etwas eingehend berichten zu müssen, weil si eigentlich erst im Laufe des verflossenen Jares zur ersten Entfaltung gekommen ist und diser erfreuliche erste Aufschwung gewiss anregend auf alle interessirten Kreise wirken wird.

### Lererversammlung der romanischen Schweiz.

Im September werden di Lerer der romanischen Schweiz in *Freiburg* zusammentreten. Auf der Traktandenliste stehen drei wichtige und zeitgemäße Fragen:

- 1) Der Schulartikel der Bundesverfassung;
- 2) di Kleinkinderschulen;
- 3) der Geschichtsunterricht.

Zu der ersten Frage stellt nach dem Berichte Herr Biolley folgende Thesen auf:

- a. Der Bund soll eine Untersuchung einleiten, wenn sich zeigt, dass in einem Kanton zu viele Rekruten nicht lesen können.
- b. Der Bund sorge dafür, dass di Kantone Fortbildungsschulen einrichten.
- c. Der Bund unterstütze di Bildung pädagogischer Gesellschaften und schreibe pädagogische Preisfragen aus.
- d. Zum Studium des Unterrichtes sende er Lerer an alle großen Ausstellungen.

Di Frage über di Kleinkinderschulen wurde von Carol. Progler beantwortet. Diere stellt folgende Thesen auf:

- a. Di Kleinkinderschule (Kindergarten) soll di Basis des öffentlichen Unterrichtes werden.
- b. Si ist für di Familie notwendig und bildet den Übergang zwischen Familie und Primarschule.
- c. Si soll unter der Aufsicht des States stehen und einen öffentlichen Charakter haben, one obligatorisch zu sein.
- d. Dreijährige Kinder können eintreten.
- e. Si befolgt di Grundsätze und di Methode Fröbels.
- f. Si bereitet auf di Primarschule vor und gibt daher di Elemente im lesen, schreiben und rechnen\*).

In der Beantwortung der dritten Frage erklärt sich Herr Vulliet von Lausanne für di Aufrechthaltung der klassischen Tradition der alten Schweizergeschichte und gegen di moderne negirende Kritik.

\*) Mit diser These f sind wir nicht einverstanden. D. Red.

### Offene Korrespondenz.

Herr B. in B.: Ire Vorlagen sollen besprochen werden. — Herr G. S. in M.: Di betreffende Fibel ist bei irem Verfasser zu haben. — Wegen großen Stoffandranges werden einige Herren Einsender um Geduld gebeten. Wir verbinden himit di erfreuliche Mitteilung, dass di „Schw. Lererztg.“ im zweiten Semester dieses Jares etwa 600 neue Abonnenten gewonnen hat. Wir danken für di Anerkennung und wünschen, dass unsere Leser fortfahren, für Ausbreitung diess Organes der schweiz. Lererschaft tätig zu sein. — Auf anfragen teilen wir mit, dass di *Schulreform-Artikel* von Schulinspektor Wyß in einer besondern Broschüre erschienen sind. —

# Anzeigen.

In freundlicher und bequemster Lage  
Rorschach.

## Hotel Schiff.

Bekannt für vorzügliche, reelle Weine, billigste und zuvorkommende Bedinung.

Di vorhandenen ausgedienten Lokalitäten, wobei eine geräumige Terrasse, eignen sich besonders zur Benützung für Hochzeits- und Gesellschaftsanlässe, bei Ausflügen von Schulen u. s. f.

☰ Grosse, gut eingerichtete Stallung. ☰

Höflichst empfiebt sich

Der Eigentümer:

J. Hohl-Graf.

☞ Für große Gesellschaften bitte, kurz vorher Anzeige zu machen.  
in Rorschach.

beim Bankof

beim Hafenplatz

## Sekundarlererprüfung.

Im Laufe des Monates September solle eine Prüfung stattfinden für Aspiranten auf thurgauische Sekundarlererstellen. Anmeldungen mit den reglementarischen Ausweisschriften sind bis zum 6. September dem unterzeichneten einzusenden. Das nähre über Zeit und Ort des Examens wird den Aspiranten später eröffnet.

Kreuzlinger, den 21. August 1877.  
Der Präsident d. Prüfungskommission:  
Rebsamen, Seminaridirektor.

## Offene Lerstellen.

Di Lererstelle für deutsche Sprache und Geschichte event. Geographie und jene für Naturwissenschaften werden zur Besetzung ausgeschrieben. One wogordnete Ausweise über Bildungsgang, Lefähigkeit und Charakter ist jede Anmeldung unnütz.

Neufrauenstein in Zug, 2. August 1877.  
Di Direktion.

## Literatur.

Neu erschinen und von Interesse für alle gebildeten Leser sind: (H 373 G)  
**Die dramatischen Unterhaltungsblätter,**

redigirt von Dr. Ernst Götzinger, 12 Monatshefte zum Preise von Fr. 6 per Jar. Neuestes und älteres, aber nur gedigenes aus der dramatischen Literatur, als: bühnenfähige Stücke, Lesedramen, dramatische Gespräche, Jugendschauspiele, — Inhalt der ersten Nummern:

„Der Sekretär“, Lustspiel in 1 Aufzug von Adolf Calmberg,  
„Hänsel und Gretel“, Märchen in 5 Bildern von Minna Waldau,  
„Das Armband“, indisches Märchen in 3 Akten von L. G.,  
„Die Belagerung von Basel“, Schauspiel in 5 Aufzügen von J. Maehly,  
„Hans und Bettie“ oder der werdenberger Freiheitsmorgen, Drama in 5 Aufzügen von Dd. Hilti-Kunz in Werdenberg,  
„Hans Waldmann“ von Wurstemberger.

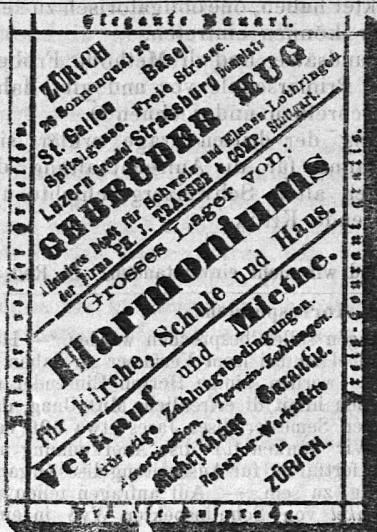
Abonnements nemen alle Postämter, Buchhandlungen und di Expedition der „Dramatischen Unterhaltungsblätter“ in St. Gallen entgegen.

Mathematisch-physikalisches Institut  
des Herrn Prof. C. Bopp zu Stuttgart.

Sämtliche Lermittel für den naturkundlichen Unterricht aus obigem Institute sind in kontrollirten Originalexemplaren one Preis-erhöhung zu bezihen durch

F. Fässler-Lepfi,  
Präfekt in St. Gallen.

Prospekte gratis.



## ☞ Neueste Schweizergeschichte

von Dr. Goetz in Waldenburg.

Selbstverlag  
Herabgesetzter Preis: 30 Cts.

Lerer, welche Bemerkungen zur weiteren Gestaltung des Werkchens dem Verfasser übermitteln, erhalten Vergütung.

Im Verlag von F. Schulthess in Zürich erschinen soeben und sind in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Breitinger, H., Prof. Die Grundzüge der französischen Literatur- u. Sprachgeschichte.

Mit Anmerkungen zum übersetzen in das Französische. 2. verbess. Aufl. 8° br. Fr. 1. 40 Cts In Partien Fr. 1. 10.

Egli, J. J., Prof. Geographie für höhere Volksschulen. 2. Europa. 6. verbesserte Auflage. 8° br. 50 Cts.

Schmidlin, U. Ueber die deutsche Geschäftssprache mit besonderer Berücksichtigung des kaufmännischen Briefstils 8° br. Fr. 1. 40.

Schulthess, J. Übungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische. 11. durchg. A. 8° br. Fr. 1. 50.

**Schulmodelle**  
für den Zeichenunterricht  
bei Louis Wethli, Bildhauer in Zürich.

## Lerergesuch.

Für ein kleineres Knabeninstitut der französischen Schweiz (Kt. Waadt) wird auf Mitte September ein tüchtig gebildeter, erfahrener Lerer gesucht, welcher des englischen und französischen durchaus mächtig ist und nötigenfalls auch im deutschen, in der Geographie, Geschichte, Arithmetik sowie im zeichnen und schreiben gründlichen Unterricht erteilen könnte. Ausweise über Bildungsgang, praktische Erfahrung und Charakter unbedingt erforderlich. Gehaltsverhältnisse bei guten Leistungen ser günstig. Gefl. Offerten mit Abschrift der Zeugnisse sind zu adressieren: Chiffre X. Y. 319, Annonen-Expedition von Rudolf Mosse (F. Rüegg z. „Freihof“), Rapperswil. (M 2432 Z)

Zu verkaufen wegen Ankaufes eines neuen Instrumentes ein ganz gut erhaltenes und schönes Tafelklavir mit recht schönem Klange und guter Stimmlhaltung; außerordentlich billig.

Il sort de presse:

### Album d'Histoire Naturelle

Beau volume in-4, de 256 pages sur 2 colonnes, illustré de nombreuses gravures dans le texte. Prix, cartonné 8 fr. 50.

## SUISSE ILLUSTRÉE

6<sup>me</sup> ANNÉE

Littérature, Science, Industrie, Beaux-Arts, Actualités, Récréations. Un numéro de 12 p. sur 2 col. tous les samedis

Prix: Un an, 12 fr. Six mois, 6 fr. 50.

On s'abonne à partir du 1<sup>er</sup> Janvier et 1<sup>er</sup> juillet.

Un rabais de 3 fr. sur l'Album d'histoire naturelle est fait à chaque abonné qui en fait la demande. — On s'abonne dans les bureaux de poste ou directement chez l'éditeur, S. Blanc, à Lausanne.